

|                                      |                            |                                     |
|--------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| <b>Geschäftszeichen</b><br>IV/51/514 | <b>Datum</b><br>17.11.2023 | <b>Vorlage-Nr.</b><br>XIX-0384/2023 |
|--------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|

| Beratungsfolge       | Sitzung          | Sitzung am | Zuständigkeit |
|----------------------|------------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich       | 20.11.2023 | Vorberatung   |
| Kreisausschuss       | nicht öffentlich | 18.12.2023 | Vorberatung   |
| Kreistag             | öffentlich       | 22.01.2024 | Entscheidung  |

**Betreff**

**Unterstützung bei der Vermittlung von Hebammen**  
**Bezug: Vorlagen-Nr. XIX-0043/2021 und XIX-0136/2023**

**Beschlussvorschlag:**

Für die Fortführung der gemeinsamen Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Helmstedt und der Kooperation mit dem Städtischen Klinikum Wolfenbüttel („Storchennest“) werden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 25.000 € zur Verfügung gestellt.

|                                            |                                                        |                                                                                                                          |                                                   |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Aufwand/Auszahlung i. €</b><br>25.000 € | <b>Produktkonto</b><br>3632000000.0431800              | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b><br><input checked="" type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b> | <b>Haushaltsjahr/e</b><br>für 2024 und 2025       |
| <b>Mittel stehen</b>                       | <input type="checkbox"/> zur Verfügung                 | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung                                                                             | <input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro |
| <b>Deckungsvorschlag</b>                   | <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei                                                            |                                                   |

**Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:**

|            |                                                |                                                                                    |
|------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Präambel   | Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |
|            | Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung       | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |
| Oberziel 1 | Gesellschaftlicher Zusammenhalt                | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 2 | Bildung und Kultur                             | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |
| Oberziel 3 | Arbeit und Wirtschaft                          | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |
| Oberziel 4 | Umwelt- und Klimaschutz                        | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |
| Oberziel 5 | Mobilität und Infrastruktur                    | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |

### **Begründung:**

Der Landkreis Wolfenbüttel hat bereits in den letzten zwei Jahren mit jährlich 25.000 € Projekte unterstützt, um dem Mangel in der Versorgung durch freiberufliche Hebammen entgegenzuwirken. Werdenden sowie jungen Müttern sollten Angebote unterbreitet werden, die sie dabei unterstützen sollten, eine Hebamme zu finden bzw. alternative Hilfen zur Verfügung zu stellen, sollte keine freie Hebammenkapazität gefunden werden. Dabei gab es zuletzt eine Förderung für und Zusammenarbeit mit der Hebammenzentrale Braunschweig, dem Angebot der HEDI-App sowie dem Storchennest des Städt. Klinikums Wolfenbüttel.

Anders als erwartet, hat die HEDI-App ihre gute Entwicklung nicht fortführen können, so dass ein Fortbestehen dieses Angebotes über das Jahresende 2023 hinaus nicht sichergestellt ist.

Positiv hingegen hat sich das Angebot des Storchennestes entwickelt, dass aufgrund der zusätzlichen Förderung des Landkreises sein Angebot sogar noch um telefonische Sprechzeiten und die Bereitschaft zur Mitwirkung im Netzwerk der Frühen Hilfen ergänzt hat. Auch die Hebammenzentrale Braunschweig ist aufgrund der Förderung des Landkreises (4.000 € jährlich) weiterhin für Bürgerinnen aus dem LK Wolfenbüttel vermittelnd tätig.

Die bestehenden Angebote des Storchennestes und der Hebammenzentrale sollen weitergeführt und damit weiterhin gefördert werden, wobei der Förderbetrag für die Hebammenzentrale nach erfolgter Evaluation der Daten für den Landkreis Wolfenbüttel ggf. angepasst werden soll. (zum Vergleich: der Landkreis Helmstedt bezuschusst die Hebammenzentrale mit 37.000 €).

Kernstück der Förderung ist das Storchennest geworden (17.500 €), das sowohl persönliche als auch telefonische Kontakte, sowie Kurse anbietet und in guter Kooperation mit den Frühen Hilfen des Landkreises steht. Ergänzt wird dieses Angebot für werdende und gerade gewordene Mütter durch die Vermittlungstätigkeit und Ansprechbarkeit der Hebammenzentrale Braunschweig.

Die Förderung soll befristet für zwei weitere Jahre (2024 / 2025) beschlossen werden, auch um zu beobachten, wie sich das Angebot der freiberuflichen Hebammen entwickelt, bzw. zu prüfen inwieweit vermittelnde oder ergänzende Angebote zukünftig weiterhin nötig sein werden. Sollte die Förderung beschlossen werden, würde sich auch die Notwendigkeit ergeben, die dafür eingesetzten koordinierenden Tätigkeiten (3 Wochenstunden) in der Abt 514.1 (Fachstelle Frühe Hilfen) entsprechend der Dauer zu verlängern.

Im Auftrag

Sabine Walter